

**Satzungsänderung vom 14.04.2002  
des  
serbischen Vereins für Kultur und Kunst „Mladost“**

**§ 1**

- a) Name des Vereins: Serbischer Verein für Kultur und Kunst „Mladost“, Abkürzung serbischer K.U.D. „Mladost“.
- b) Sitz des Vereins: 22089 Hamburg, Schellingstr. 7-9
- c) Telefon: 040/24 09 16, Fax: 040/280 45 12

**§ 2**

Serbischer K.U.D. „Mladost“ ist ein Verein, der die Pflege und Erhaltung der Tradition im Bereich des traditionellen Volkstanzes, Volksmusik und Gesanges unserer Völker aus der Heimat propagiert und verbreitet. Mitglied werden kann jeder Bürger, der die Kultur und den traditionellen Tanz und Musik zeigen möchte.

**§ 3**

Serbischer K.U.D. „Mladost“ besitzt eigene Stempel und zwar:

- Einen runden Stempel (groß) – mit dem Namen und dem Sitz des Vereins, in der Mitte ist das Zeichen des Vereins (Emblem)
- Einen runden Stempel (klein) – mit der Aufschrift Verein der serbischen Gesellschaften Hamburg (in Serbisch und Deutsch), in der Mitte der Wappen der Republik Serbien
- einen rechteckigen Stempel – mit dem Namen des Vereins, Nummer, Datum und Ort.

**§ 4**

Der serbische K.U.D. „Mladost“ führt ein eigenes Konto, \_\_\_\_\_ bei der Bank \_\_\_\_\_ in Hamburg. Einsicht in dieses Konto hat der Vorsitzende des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“, andere Personen durch Vollmacht des Vorsitzenden des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“.

**§ 5**

Der serbische K.U.D. „Mladost“ beinhaltet folgende Sektionen:

- Folklore-Sektion
- Theater-Sektion
- Musik-Sektion
- Chor-Sektion
- Rezitations-Sektion

Die Folklore-Sektion besteht aus drei (3) Sektionen und zwar: Jugend-, Junioren- und Senioren-Sektion.

## § 6

Zielsetzung des serbischen K.U.D. „Mladost“ ist die Popularisierung des Vereins insbesondere durch jüngerer Mitglieder, so wie Verbreitung des Wissens über den traditionellen Tanz, Volksmusik und die serbische Tradition.

## § 7

Führungsorgan im serbischen K.U.D. „Mladost“ ist der **Vorstand**, der aus

- Vollzugsausschuss
- und Kontrollausschuss

zusammen gesetzt ist.

Der Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ besteht aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Sekretär
- einem Schatzmeister

Der Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird in der Hauptversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ gewählt.

## § 8

Die Versammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird einmal jährlich abgehalten – Jahreshauptversammlung, es besteht aber die Möglichkeit eine außerordentliche Versammlung auf Initiative von 2/3 der Mitgliedschaft des serbischen K.U.D. „Mladost“ einzuberufen.

Die Hauptversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ verabschiedet wie folgt:

- Änderungen und Ergänzungen der Satzung und der Geschäftsordnung
- Beschlüsse über Enthebung und Ernennung der Mitglieder des Vorstandes
- Andere Beschlüsse.

Sollten in der Hauptversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ nicht mindestens 2/3 der Mitgliedschaft anwesend sein, wird die Hauptversammlung um 30 Tage vertagt.

Jeder Mitglied des serbischen K.U.D. „Mladost“ hat das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Die Wahl in der Hauptversammlung kann öffentlich oder geheim erfolgen.

## § 9

Der Vollzugsausschuss des serbischen K.U.D. „Mladost“ besteht aus acht (8) Mitgliedern:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| - einem Vorsitzenden             | - einem Fachberater                                |
| - einem stellvertr. Vorsitzenden | - einem Mitglied aus der Jugend-Sektion – Lehrerin |
| - einem Sekretär                 | - einem Mitglied aus der Senioren-Sektion          |
| - einem Schatzmeister            | - einem Mitglied aus der Junioren-Sektion          |

## § 10

Vorsitzender des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ kann jenes Mitglied werden, welches durch die Mehrzahl der Stimmen von den anwesenden 2/3 in der Hauptversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ gewählt wird.

Der Vorsitzende des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird für die Dauer von zwei (2) Jahren gewählt.

Der Vorsitzende des Vollzugsausschusses kann vorzeitig in einer außerordentlichen Versammlung abgelöst werden, wenn 2/3 der Mitgliedschaft mit seiner Arbeit unzufrieden sind.

### § 11

Andere Mitglieder des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ werden auf die gleiche Weise für die Dauer von zwei (2) Jahren gewählt. Abhängig von ihren Leistungen, können sie vorzeitig in einer Sitzung des Vorstandes des Amtes entbunden werden.

### § 12

Der Vollzugsausschuss des serbischen K.U.D. „Mladost“ verabschiedet Beschlüsse und Entscheidungen über Enthebung und Ernennung von Mitgliedern des serbischen K.U.D. „Mladost“, bereitet die Unterlagen für die Mitgliederversammlung vor und schlägt Änderungen und Ergänzungen der Satzung und der Geschäftsordnung des serbischen K.U.D. „Mladost“ vor.

### § 13

Der Kontrollausschuss des serbischen K.U.D. „Mladost“ besteht aus drei (3) Mitgliedern und zwar:

- einem Vorsitzenden des Kontrollausschusses
- zwei Beisitzern

### § 14

Vorsitzender des Kontrollausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ kann jenes Mitglied werden, welches durch die Mehrzahl der Stimmen von den anwesenden 2/3 in der Hauptversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ gewählt wird.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird für die Dauer von zwei (2) Jahren gewählt.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses kann vorzeitig in einer außerordentlichen Versammlung abgelöst werden, wenn 2/3 der Mitgliedschaft mit seiner Arbeit unzufrieden sind.

### § 15

Der Kontrollausschuss des serbischen K.U.D. „Mladost“ verabschiedet Entscheidungen über Disziplinarverfahren und leitet sie an die zweite Instanz - dem Vorstand – zur Verabschiedung eines Beschlusses weiter.

**§ 16**

Der Schatzmeister des serbischen K.U.D. „Mladost“ verwaltet die Vereinskasse und hält alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins fest. Des weiteren ist er für die Überwachung des Mitgliederbeiträge und die Berichterstattung an den Vorstand zuständig. Der Schatzmeister ist nach dem Vorsitzenden des Vollzugsausschusses die zweite befugte Person, die nach Bedarf und Beschluss des Vorstandes des serbischen K.U.D. „Mladost“ Zugriff auf das Vereinskonto hat.

**§ 17**

Andere Sektions-Führungsmitglieder im serbischen K.U.D. „Mladost“ sind:

- |                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
| - Folklore-Sektion    | - Choreograph – Künstlerische Leitung |
| - Theater-Sektion     | - Regisseur                           |
| - Musik-Sektion       | - Musikredakteur                      |
| - Chor-Sektion        | - Dirigent                            |
| - Rezitations-Sektion | - Pädagoge                            |

**§ 18**

Der Choreograph – künstlerische Leitung – wird von dem Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ auf unbefristeten Zeitraum gewählt, kann aber in Abhängigkeit von seiner Leistungen durch Beschluss des Vorstandes des Amtes entbunden werden.  
Der Choreograph – künstlerische Leitung – ist für die Tanzausführungen und das Verhalten der Mitglieder in seiner Sektion während des Trainings und der öffentlichen Auftritte zuständig. Er ist verpflichtet dem Vorstand über unkorrektes Verhalten der einzelnen Mitglieder zu berichten.

**§ 19**

Der Regisseur wird vom Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ auf unbefristeten Zeitraum gewählt, kann aber in Abhängigkeit von seiner Leistungen durch Beschluss des Vorstandes des Amtes entbunden werden.  
Der Regisseur ist für die Aufstellung von öffentlichen Theateraufführungen zuständig. Er wählt die Schauspieler, ist für die Proben und das Verhalten verantwortlich.

**§ 20**

Der Musikredakteur wird vom Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ auf unbefristeten Zeitraum gewählt, kann aber in Abhängigkeit von seiner Leistungen durch Beschluss des Vorstandes des Amtes entbunden werden.  
Der Musikredakteur ist für das Musikorchester zuständig, er arbeitet eng mit dem Choreographen und dem Dirigenten zusammen. Alle gemeinsam sind für die Realisierung des Arbeitsprogramms des serbischen K.U.D. „Mladost“ verantwortlich und arbeiten eng mit dem Vorstand des Vereins zusammen.

## § 21

Der Dirigent wird vom Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ auf unbefristeten Zeitraum gewählt, kann aber in Abhängigkeit von seiner Leistungen durch Beschluss des Vorstandes des Amtes entbunden werden.

Der Dirigent wählt die Teilnehmer für die Chor-Sektion aus und ist für ihre Leistungen und ihr Verhalten verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand entscheidet er über die Auftritte und die Planrealisierung des Vereins mit.

## § 22

Der Pädagoge wird vom Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ auf unbefristeten Zeitraum gewählt, kann aber in Abhängigkeit von seiner Leistungen durch Beschluss des Vorstandes des Amtes entbunden werden.

Der Pädagoge wählt die Teilnehmer an Rezitationen aus und bereitet die Rezitationen für die Auftritte vor. Er ist für ihre Leistungen und ihr Verhalten verantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand entscheidet er über die Auftritte und die Planrealisierung des Vereins mit.

## § 23

Mitglied des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird man durch Unterschreibung des Beitrittsantrages mit zwei (2) Fotos.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung oder durch Beschluss des Vorstandes. Gegen Mitglieder, welche die Satzung, die Geschäftsordnung, die Beschlüssen und Entscheidungen des serbischen K.U.D. „Mladost“ nicht beachten, wird ein Disziplinarverfahren bei dem Kontrollausschuss eingeleitet. Nach der Entscheidung über ein Disziplinarverfahren kann innerhalb von 30 Tagen ein Widerspruch beim Vorstand des serbischen K.U.D. „Mladost“ eingereicht werden.

## § 24

Der materielle Besitz über den der Verein verfügt ist in der Inventarliste des serbischen K.U.D. „Mladost“ Nr. \_\_\_ vom \_\_\_\_\_ aufgeführt.

Für den materiellen Besitz des Vereins ist der Vorsitzende des Vollzugsausschusses des serbischen K.U.D. „Mladost“ verantwortlich. Laut Beschluss des Vorstandes und nach Vollmacht des Vorsitzendes des Vollzugsausschusses wird der Besitz in den Räumlichkeiten des serbischen K.U.D. „Mladost“ aufbewahrt, zur Nutzung und Wahrung gegeben.

## § 25

Der serbische K.U.D. „Mladost“ wird auf folgende Weise finanziert:

1. aus Mitgliedsbeiträgen
2. durch Sponsoren und Donatoren
3. durch Einnahmen aus eigenen Leistungen und Auftritten
4. Verschiedenes

#### § 26

Beitragshöhe beträgt 5 (fünf) EUR monatlich oder 60 (sechzig) EUR jährlich, kann in 4 Raten oder im Gesamtbetrag auf das Konto des serbischen K.U.D. „Mladost“ spätestens bis zum 31.07. des laufenden Jahres entrichtet werden. Beitragshöhe bestimmt die Mitgliederversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“.

#### § 27

Mitglieder des serbischen K.U.D. „Mladost“ sind verpflichtet den Beitrag innerhalb der angegebenen Frist und in der angegebenen Frist zu entrichten, außer wenn

- aus einer Familie 3 Personen Mitglieder sind – eine Person ist vom Beitrag befreit
- aus einer Familie 4 Personen Mitglieder sind – eine Person ist vom Beitrag befreit
- aus einer Familie 5 und mehr Personen Mitglieder sind, drei Personen sind beitragspflichtig, die restlichen Personen sind vom Beitrag befreit.

Mitglieder des serbischen K.U.D. „Mladost“, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem K.U.D. „Mladost“ nicht nachkommen, werden durch Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliedschaft entlassen.

#### § 28

Sponsor des serbischen K.U.D. „Mladost“ kann jede physische und juristische Person oder Organisation werden, die freiwillig diesem Verein helfen möchten, wobei der serbische K.U.D. „Mladost“ keine Verpflichtungen eingeht, außer denen, die im Vertrag festgehalten sind.

Donator kann jede Person oder Vereinsmitglied werden, die auf irgendeine Weise freiwillig dem Verein helfen möchte.

#### § 29

Den Beschluss über Auflösung des serbischen K.U.D. „Mladost“ verabschiedet die Mitgliederversammlung des serbischen K.U.D. „Mladost“ und zwar durch Mehrheit der Stimmen (3/4 der Stimmberechtigten) der Anwesenden in der Mitgliederversammlung. Der materielle Besitz und die Geldmittel des serbischen K.U.D. „Mladost“ wird einem serbischen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Hamburg überlassen.

#### § 30

Durch Verabschiedung dieser Satzung des serbischen K.U.D. „Mladost“ endet die Gültigkeit der Satzung des K.U.D. „Yu-Mladost“, verabschiedet am 08.07.1997. Diese Satzung tritt in Kraft unmittelbar nach der Verabschiedung.

Hamburg, 14.04.2002

Vorsitzende des Vollzugausschusses  
Des serbischen K.U.D. „Mladost“

Sekula Rasevic